



BÜNDNIS

DaF/DaZ-Lehrkräfte meets BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

*//Es ist kaum zu glauben, aber wahr: Am 10.01.2018 um 13.05 Uhr MEZ zeitigten die jahrelangen Bemühungen seitens der DaF/DaZ-Lehrkräfte in Integrationskursen um einen Dialog auf Augenhöhe mit dem BAMF Erfolg. Zum ersten Mal öffnete das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg, an oberster Stelle vertreten durch die Direktorin der Abteilung *Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt*, Frau Regina Jordan, VertreterInnen des sich im Mai 2015 konstituierten bundesweiten BÜNDNISses seine Türen, um diese zu einem Gespräch zu empfangen. In der gut zwei Stunden währenden und in freundlicher und wertschätzender Atmosphäre geführten Diskussion konnten die Lehrkräfte wichtige Anliegen sowie aktuelle Entwicklungen der Integrations- und DeuFöV-Kurse kritisch zur Sprache bringen.//*

Besonders kontrovers diskutiert wurden Aspekte der neuesten Integrationskurs-Verordnung, beispielsweise das im Frühsommer 2017 vom BAMF begonnene und aus seiner Sicht bisher als sehr positiv beurteilte Pilotprojekt der zentralen Zusteuerung von Teilnehmenden in die Integrationskurse. Zentrale Test- und Meldestellen in 23 Modellregionen, die Ballungszentren ebenso wie ländliche Regionen umfassen, dienen hierbei als Scharnier, das eine schnelle und effektive Zuweisung der Teilnehmenden in die Kurse zum Ziel hat. Das BÜNDNIS kritisierte hierbei v.a. die demotivierende Entmündigung der TeilnehmerInnen einerseits, die sich ihren Bildungsträger nun nicht mehr selbst aussuchen können sowie die Zerstörung bewährter Trägerkooperationen vor Ort andererseits. Diese haben in der Vergangenheit unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs zum Wohl jedes einzelnen Teilnehmenden bestens zusammengearbeitet. Nach Einschätzung des BÜNDNISses entwickelt sich aktuell eine an planwirtschaftliche Prinzi-

pien erinnernde Zuteilungspolitik, die das Engagement der Träger für gute Bildungsarbeit gefährdet, da nun auch qualitativ schlechtere Träger in gleicher Weise wie qualitativ gute oder sehr gute von der Zuweisung profitieren. Dadurch regelt sich die Nachfrage – wie in jeder gut funktionierenden Marktwirtschaft – nun nicht mehr dem jeweiligen Qualitätsniveau entsprechend. Die Spreu trennt sich somit nicht mehr vom Weizen.

Die außerdem vom BÜNDNIS kritisierte mangelnde Planungssicherheit für die Träger wurde vom BAMF vehement zurückgewiesen. Im Gegenteil würde die zentrale Zusteuerung die Träger nun vielmehr in die günstige Lage versetzen, ihre Ressourcen besser planen zu können. Auch das vom BAMF diktierte Trägerwechselverbot sieht das BÜNDNIS der DaF/DaZ-Lehrkräfte kritisch, da es die Teilnehmenden ein weiteres Mal entmündigt, was ihre Lernmotivation negativ zu beeinflussen vermag. Man werde der Erprobungsphase des Pilotprojekts eine detaillierte Auswertung folgen lassen, so das BAMF und gesteht im Einzelfall einen schriftlich begründeten Wechsel zu.

Des Weiteren beurteilte das BÜNDNIS den für die Integrationskurse vorgesehenen standardisierten Einstufungstest des Goethe-Instituts negativ, da er eher intellektuelle und kognitive Fähigkeiten denn Sprachkenntnisse teste. Dies hat in der Vergangenheit schon dazu geführt, dass Träger ihren eigenen Test entwickelten, um die Teilnehmer korrekt einzustufen zu können – mit der Folge eines hohen bürokratischen Aufwands, denn die abweichende Einstufung muss dem BAMF gegenüber begründet werden. Außerdem gehen nicht unerhebliche finanzielle Einbußen zulasten des Trägers, da die Vergütung einer notwendig gewordenen zweiten Einstufung nicht vorgesehen ist. Das BÜNDNIS erklärte an dieser Stelle seine Bereitschaft, an der Optimierung des bestehenden Tests mitzuwirken.

Neben der neuesten Integrationskursverordnung lagen den VertreterInnen des DaF/DaZ-Lehrkräfte-BÜNDNISses aber noch zwei weitere wesentliche Kritikpunkte am Herzen, nämlich zum einen der weiterhin bestehende Verbesserungsbedarf bei der qualitativen Ausgestaltung der

Integrationskurse, und zum anderen die trotz der Honorarerhöhung vom Juli 2016 immer noch höchst unbefriedigende und daher dringend und vor allem grundlegend reformbedürftige Beschäftigungssituation der Lehrkräfte. Zur qualitativen Evaluierung der Integrationskurse reicht bereits der Blick in die Statistik. Das BAMF zitiert auf seiner Webseite am 02.02.2018:

„Bis Ende des 3. Quartals 2017 schlossen 50,3 % der Teilnehmenden (einschließlich Kurswiederholer) den Deutsch-Test für Zuwanderer mit dem B1 Niveau ab (3. Quartal 2016: 59,6 %). Das A2 Niveau erreichten bis Ende des 3. Quartals 2017 39,9 % der Teilnehmenden; im entsprechenden Vergleichszeitraum des Vorjahres lag der Anteil bei 32,6 %.“

Ebenso: „Mit einem Anteil von 63,0 % bleibt der allgemeine Integrationskurs die am stärksten besuchte Kursart (3. Quartal 2016: 74,9 %). Auf Platz 2, mit einem Anteil von 26,4 %, folgt der Alphabetisierungskurs – gegenüber dem 3. Quartal 2016 bedeutet dies eine Zunahme von über 10 Prozentpunkten.“

Auch dass Syrien mit 37,1 % „mit deutlichem Abstand auf Platz 1“ vor Irak mit 9,8 % auf dem 2. und Afghanistan mit 6,6 % auf dem 3. Platz rangiert, weiß die BAMF-Statistik an gleicher Stelle zu vermelden.

(Quelle: www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/InGe/inge-node.html)

Zusammengefasst bedeutet dies, dass nur knapp über 50 % der Kursteilnehmenden – und darunter befinden sich auch noch diejenigen, die das Kursziel B1 erst beim zweiten Durchlauf erreichen – den Deutschtest für Zuwanderer mit dem Sprachniveau B1 bestehen, während die andere Hälfte nur das darunter liegende Niveau A2 erreicht! Kein Wunder, so das BÜNDNIS, denn mit – laut Statistik – 53,5 % Arabisch sprachigen Teilnehmenden ist die Sprache der Teilnehmenden im Unterricht über weite Strecken nicht Deutsch, sondern Arabisch. Auch der Anteil der Zweitschriftlernenden ist gestiegen, laut Statistik um 10 Prozentpunkte auf 26,4 %. In der neuen Schriftsprache ungeübte und langsame Lerner sind die Regel auch in Integrationskursen, deren Kurssystem aber nicht darauf ausgerichtet ist. Hier sollen die Teilnehmer vielmehr in nur 600 Unterrichtsstunden die Sprache bis zum B1-Niveau beherrschen lernen – für viele, sprich über 50 % – ganz offensichtlich ein unmögliches Unterfangen! Die sprachliche Vielfalt in den Kursen durch Aufnahme von Selbstzahlern zu erhöhen, würde helfen, die zu erlernende Zielsprache Deutsch auch in der Kommunikation der Teilnehmenden untereinander wieder mehr in den Vordergrund zu rücken. Doch allerhöchste Priorität muss einem anderen Faktor eingeräumt werden – dem für den Lernerfolg höchst ausschlaggebenden Faktor Zeit. Im Klartext: Der für den Integrationskurs vorgesehene Stundenumfang muss an den tatsächlichen Bedarf der Kursteilnehmenden angepasst werden. Dabei wäre mindestens eine Erhöhung um 300

UE auf 900 UE vonnöten. Auch ein breiteres Angebot an Langsamlernerkursen sowie die Kostendeckung einer sozialpädagogischen Betreuung vor Ort sind für alle Kursarten wünschenswert.

Das BÜNDNIS regte auch das Angebot regelmäßiger und kostenfreier Supervisionen für Lehrkräfte an und forderte die Wiedereinsetzung der alten Qualifikationsstandards für Lehrkräfte auch in Alphakursen. Hier zeigte sich das BAMF entgegenkommend und meinte, über kostenfreie Zusatzqualifikationen wäre nachzudenken.

Last but not least wurde über die in vielen Fällen unzumutbare prekäre Beschäftigungslage der größtenteils auf Honorarbasis beschäftigten Lehrkräfte gesprochen. Diese bilden zwar eine der elementaren Säulen des Integrationssystems, bekommen dies aber nicht im Geringsten zu spüren. Auch von den mittlerweile gezahlten 35,- Euro (Mindest-)Honorar lässt sich nicht gut leben, denn noch immer fressen 100 % Sozialversicherungsbeiträge sowie Rücklagen für Krankheit und evtl. Urlaub einen Großteil des Verdienstes auf. Ein/e auf Honorarbasis beschäftigte/r Kursleitende/r mit Universitätsabschluss und Zusatzqualifikation Deutsch als Fremd-/Zusatzsprache verdient damit immer noch weniger als halb so viel wie ein angestellter Lehrer an einer öffentlichen Schule. Daher fordert das BÜNDNIS generell ein Honorar von 60,- Euro, um den Lehrkräften bei freiberuflicher Tätigkeit ein angemessenes Einkommen zu garantieren. Außerdem sollte das Mindesthonorar jedes Jahr dynamisiert und an den Schuldienst bzw. öffentlichen Dienst gekoppelt werden, denn Integration ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche, heißt öffentliche Aufgabe. Auch muss bei jeder Erhöhung der Trägerpauschale klar definiert werden, wie viel davon an die Lehrkräfte weitergegeben wird. Dass zurzeit nur ca. 45 % der vom BAMF zugelassenen Lehrkräfte überhaupt als Kursleitende in Integrationskursen arbeitet, liegt in erster Linie an der finanziellen Unattraktivität sowie der fehlenden Absicherung einer Tätigkeit, der es an der notwendigen Wertschätzung durch die Politik mangelt, die dafür eben deutlich mehr Geld ausgeben müsste. Doch darauf, sprich auf die notwendige Erhöhung der Trägerpauschale, habe das BAMF, wie man dem BÜNDNIS mitteilte, wenig Einfluss, da dies nun mal Sache des Finanzministeriums sei. So ist man an dieser Stelle fein raus und schiebt den schwarzen Peter freundlich weiter.

Eine zweite, sich aktuell manifestierende Negativentwicklung ist, dass so mancher Träger das Mindesthonorar durch das Schlupfloch einer einjährigen Lizenz zu unterlaufen weiß. Zwar muss der Träger somit alljährlich seinen Antrag stellen, braucht im Gegenzug aber nicht zu befürchten, seine Kurs-Lizenz zu verlieren, denn das BAMF verlängert die Einjahreslizenz zurzeit unbegrenzt. Das BÜNDNIS regte an, darüber nachzudenken, diese nur einmal zu verlängern, um damit das Unterschreiten des Mindesthonorars wenigstens zeitlich zu begrenzen. Ein anderer von Trägern

Ein Märchen

zunehmend gewählter Weg, das Mindesthonorar von 35,- Euro geschickt zu umgehen, ist, die Lehrkräfte zu äußerst prekären Bedingungen fest anzustellen, im gleichen Atemzug aber die volle Trägerpauschale einzukassieren. Dabei sind 40 UE pro Woche plus Vor- und Nachbereitung für ca. 2500,- Euro brutto für die derart beschäftigte Lehrkraft „normal“. Zur Erinnerung: Eine Vollzeit-Lehrerstelle an einer öffentlichen Schule umfasst 25 bzw. 26 UE. Das BÜNDNIS verfügt bezüglich der Ausbeutung von Kursleitenden über reichlich Beweismaterial: Verträge, Überlastungsanzeigen, Kündigungen, Berichte. Der Träger aber, der seine Lehrkräfte auf diese Weise für sich schuftet lässt, kann sich über ein sattes Umsatzplus von ca. 20.000 Euro pro Lehrkraft und Jahr freuen. Das BÜNDNIS hält dies für eine unzulässige Zweckentfremdung der vom Bundestag für die Lehrkräfte bestimmten Finanzmittel und schlug dem BAMF daher zwei Maßnahmen vor, um diesen Missstand zu beseitigen:

1. eine Faktorisierung der Unterrichtseinheiten, um die Qualität des Unterrichts zu garantieren und die Ausbeutung der Lehrkräfte durch 40 UE-Verträge zu verhindern: $25 \text{ UE} \times 1,56 = 39 \text{ Stunden/Woche}$.
2. eine Art Vergabemindestlohn für Integrations- und DeuFöV-Kurse (analog zur Vergabemindestentgeltverordnung 2018 – VergMindV 2018)

Das BÜNDNIS schlug außerdem vor, Träger, die sich nicht an das Mindesthonorar bzw. den Mindestlohn in der Weiterbildung halten, von der Förderung auszuschließen sowie Qualitätsstandards der Träger, die eine faire Beschäftigung ihrer Lehrkräfte sicherstellen, in den Lizenzpunkt katalog für die Beantragung und Verlängerung der BAMF-Lizenz mit einzubeziehen. Mögliche Qualitätsmerkmale können sein: die Einhaltung des Mindesthonorars / Mindestlohns, Zahlung von Urlaubsentgelt, Mutterschaftsgeld oder eine Beteiligung des Trägers an der Sozialversicherung seiner freiberuflich beschäftigten Dozenten.

Zu guter Letzt signalisierte das BÜNDNIS der DaF/DaZ-Lehrkräfte dem BAMF gegenüber seine Bereitschaft zur zukünftigen Zusammenarbeit und wünschte sich, über Träger Rundschreiben (resp. Lehrkräfterundschreiben) ebenfalls über Neuerungen informiert zu werden. Darüber hinaus hält es einen zumindest jährlichen Austausch mit dem BAMF für sinnvoll, worüber das Bundesamt nachzudenken gedenkt.

Mit einem gegenseitigen DANKE SCHÖN für das konstruktive und sachorientierte Gespräch und dem guten Gefühl dreier VertreterInnen des BÜNDNISSES, neben dem Fuß in der Tür des BAMF nun auch eine deutlich vernehmbare Stimme im Bundesamt zu haben, ging das erste **BÜNDNIS DaF/DaZ-Lehrkräfte meets BAMF** am 10.01.2018 um 15.15 Uhr zu Ende.

Ulrike Wefers

Bonner Offener Kreis (BOK)

Es war einmal eine Regierung, die sich so richtig um die Sorgen ihrer Bürger kümmerte.

So war zum Beispiel abzusehen, dass es bald eine große Wasserknappheit geben würde. Anders als in der biblischen Josefs Geschichte legte die Regierung aber keine Vorräte an, auch sorgte sie nicht dafür, dass neue Quellen gefunden und erschlossen würden. Vielmehr wartete sie ab, ob die Wasserknappheit wirklich einträte. Sie wollte die Bürger nicht unnötig beunruhigen.

Es kam aber doch so, wie vorauszusehen war – das Wasser wurde knapp.

Jetzt wurde die Regierung so richtig aktiv. Zunächst erklärte sie, der Wassermangel sei ganz überraschend gekommen und sie könne nichts dafür. Deshalb erlaube sie, dass auch nicht einwandfreies Wasser als Trinkwasser ausgegeben würde. Ein bisschen mindere Qualität, sagte die Regierung, schade den Menschen bestimmt nicht. Und wenn doch – ein bisschen Schwund ist ja immer.

Der Mangel war aber ganz unterschiedlich verteilt: in armen Gegenden gab es kaum Wasser, in reicheren dagegen fast genug. So ist das ja meistens.

Dann kam die Regierung – es war inzwischen eine neue – auf noch eine gute Idee: Sie beschloss, das gute Trinkwasser in neue Kategorien einzuteilen. Alle Wasserwerke wurden einbestellt, um über die neuen Qualitätskategorien informiert zu werden. Zwar gab es dadurch immer noch nicht genug gutes Wasser, aber wenigstens neue Qualitätsstufen. So zeigte die Regierung, dass sie sich effektiv um die Wasserknappheit und die Nöte ihrer Bürgerinnen und Bürger kümmerte.

Wozu dieses Märchen?

Einmal: Man ersetze Wasserknappheit durch Lehrermangel.

Zum zweiten: Am Mittwoch vor Weiberfastnacht informierte ein Referent der Bezirksregierung die Bonner Grundschul- und Förderschulleiter*innen in anderthalb Stunden darüber, wie die neuen dienstlichen Beurteilungen für die Lebenszeitverbeamtung (sowie Beförderungsamter) künftig auszusehen hätten: Statt wie bisher Fließtext mit anschließender Beurteilung „hat sich bewährt“ oder „hat sich nicht bewährt“ sind jetzt (maximal 5) Punkte zu verteilen für verschiedene Beurteilungskriterien. Dazu die Ermahnung, nicht zu häufig 5 Punkte zu vergeben. Es lebe die Gaußsche Normalverteilung!

Doch egal, ob 2,3,4 oder 5 Punkte: Am Ende steht doch nur wie bisher „hat sich bewährt“ oder „hat sich nicht bewährt“, keine Note. Wozu also das Ganze?

Dass sich die Landesregierung in der derzeitigen Situation mit DIESEM Thema befasst, das für die Lebenszeitverbeamtung überhaupt keine Bedeutung hat, macht mich einigermaßen fassungslos. Mir würden auch noch drastischere Formulierungen einfallen. Die denke ich aber lieber nur. Für disziplinarische Maßnahmen, weil sich jemand beleidigt fühlen könnte, habe ich aber keine Zeit und Nerven.

Sibylle Clement